

Prüfungs-News zur schriftlichen Abschlussprüfung in den Büroberufen

1. Prüfungsfach Rechnungswesen (Bürokaufmann/-frau)

Prüfungsfach Betriebslehre (Kaufmann/-frau für Bürokommunikation)

- Der Buchung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird die seit dem 01.01.2008 geltende gesetzliche Neuregelung zugrunde gelegt. Zu diesem Themenkreis werden Kontierungs- und Berechnungsaufgaben allerdings nicht vor der Abschlussprüfung Sommer 2010 gestellt.
- Der Abgang von Anlagevermögen wird wie folgt gebucht (Beispiel: Barverkauf eines Geschäfts-Pkw):
Verkaufserlös < Buchwert
1. 2880 an 5410 / 4800
2. 5410 / 6960 an 0840

Verkaufserlös > Buchwert
1. 2880 an 5410 / 4800
2. 5410 an 0840 / 5460
- Entgeltbuchungen erfolgen unter Berücksichtigung des Kontos 2640.
- Entgeltzahlungen erfolgen am Monatsende.
- Zeitlich separate Buchungen:
 - Überweisung der SV-Beiträge (drittletzter banküblicher Arbeitstag)
 - Überweisung der Entgelte/Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden (und ggf. VL/Vorschüsse) zum Monatsletzten
- Zur Vereinfachung der Bearbeitung
 - wird unterstellt, dass keine SV-Differenzbeträge aus dem Vormonat zu berücksichtigen sind.
 - bleiben bilanzielle Aspekte des Kontos 2640 unberücksichtigt.
- Folgende Themen sind **nicht** Prüfungsgegenstand:
 - Degressive Abschreibung
 - Wechsel
 - Buchung der indirekten Abschreibung
 - Buchung von Wertpapieren
- Schecks werden über die Konten 2800/2850 als bei den Banken eingereichtes Zahlungsmittel gebucht.
- Als BAB wird der einfache BAB (wie in der Industrie verwendet) zugrunde gelegt.
- Insolvenzverfahren werden als am Jahresende abgeschlossen betrachtet. Es erfolgt eine direkte Abschreibung auf Forderungen.
- Für die Berechnung von Zinsen erfolgt in der Aufgabenstellung jeweils ein Hinweis zur anzuwendenden Zinsformel [Kfm. Zinsformel oder Euro-Zinsformel oder BGB-Zinsformel

(englische Methode): $\text{Kapital} * \text{Zinssatz} * \text{Tage} / 100 * 365$ (366)]. Der Monat und das Jahr sind **taggenau** anzusetzen.

- Erlöse aus Dienstleistungen werden auf dem Konto 5410 „Sonstige Nebenerlöse“ gebucht.

2. Stellenzahl der Kontennummern von Kunden- und Lieferantenkonten im Kontenplan

Die in den beiden letzten Abschlussprüfungen im Ausbildungsberuf Bürokaufmann/-frau im Prüfungsfach Rechnungswesen fünfstellig vorgegebenen Kunden- und Lieferantenkonten werden ab dem Prüfungstermin Winter 2008/2009 auf vier Stellen verkürzt vorgegeben (z. B. jetzt 2401 statt bisher 24001 oder jetzt 4403 statt bisher 44003). Im Kontenplan werden die Kunden- und Lieferantenkonten weiterhin als solche ausgewiesen.

Diese Regelung gilt ab dem Prüfungstermin Winter 2008/2009 auch für das Prüfungsfach Betriebslehre beim Kaufmann/Kauffrau für Bürokommunikation, in dem erstmals ein aufgabenübergreifender Kontenplan eingesetzt wird.